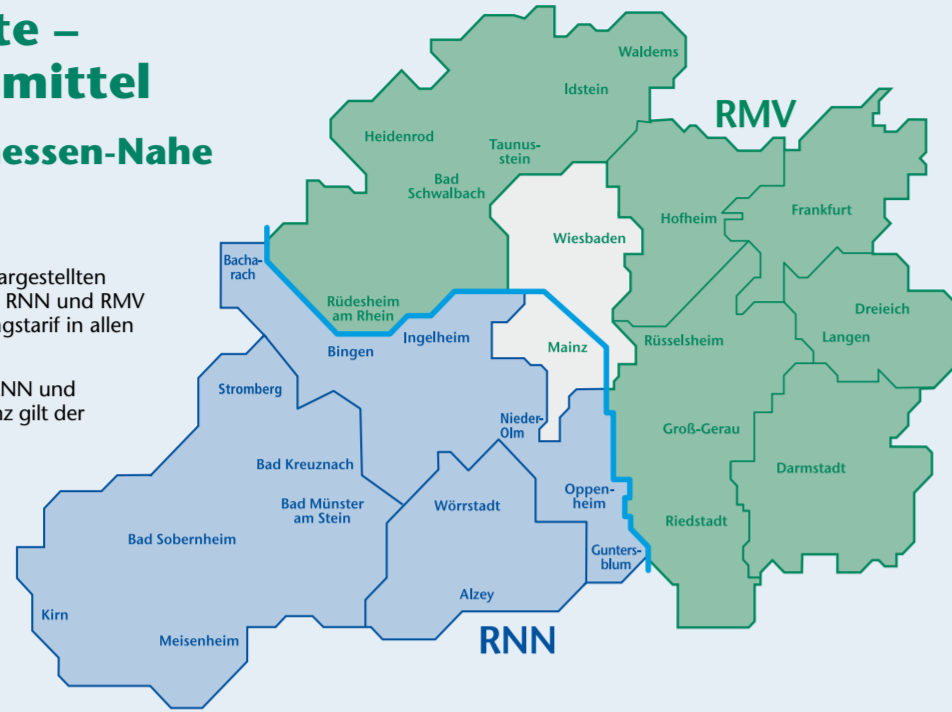




Eine Fahrkarte – alle Verkehrsmittel

zwischen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Main

- Zwischen den dargestellten Teilgebieten des RNN und RMV gilt der Übergangstarif in allen Verkehrsmitteln.
- Zwischen dem RNN und Wiesbaden/Mainz gilt der RNN-Tarif.
- Zwischen dem RMV und Wiesbaden/Mainz gilt der RMV-Tarif.



In bestimmten Gebieten zwischen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Main gilt der RMV/RNN-Übergangstarif. Der große Vorteil: Sie können mit nur einer Verbundfahrkarte alle öffentlichen Verkehrsmittel in den jeweiligen Tarifgebieten nutzen!

Was ist der RMV/RNN-Übergangstarif?

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) haben für die grün bzw. blau eingefärbten Gebiete in der nebenstehenden Karte einen Übergangstarif vereinbart. Dieser Tarif erleichtert Ihnen das Bahn- und Busfahren über die Grenzen der jeweiligen Verkehrsverbünde hinaus.

Wo gilt der RMV/RNN-Übergangstarif?

Für Fahrten aus den blauen Gebieten (RNN) in die grünen Gebiete (RMV) und umgekehrt können Sie den RMV/RNN-Übergangstarif nutzen. Das heißt, Sie lösen eine durchgehende Verbundfahrkarte.

Wo gilt der Übergangstarif nicht?

Für Fahrten von und nach Wiesbaden/ Mainz (RNN-Wabe 300 bzw. RMV-Tarifgebiet 65), in der Grafik hellgrau markiert, wird je nach Zielrichtung der RMV-Tarif (Richtung Süd- und Mittelhessen) oder RNN-Tarif (Richtung Rheinhessen-Nahe) angewendet.

Welche Verkehrsmittel kann man mit dem Übergangstarif benutzen?

Die Fahrkarten des Übergangstarifs gelten für alle Verbundverkehrsmittel und -linien der im RMV und RNN zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen im dargestellten Übergangstarifgebiet.

Welche Preise gelten im Übergangstarifgebiet?

Für Fahrten im Übergangstarifgebiet gilt der Tarif des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV-Tarif) mit seinem Fahrkartensortiment, seinen Preisen, seinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Informationen

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH
 Bahnhofstraße 2
 55218 Ingelheim
 Tel. 0 61 32/78 96-0
 Fax 0 61 32/78 96-29
 info@rnn.info · www.rnn.info
 Service-Hotline: 01801-766 766*

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
 Alte Bleiche 5
 65719 Hofheim am Taunus
 Tel. 0 61 92/2 94-0
 Fax 0 61 92/2 94-900
 info@rmv.de · www.rmv.de
 Service-Hotline: 01805-7 68 46 36*

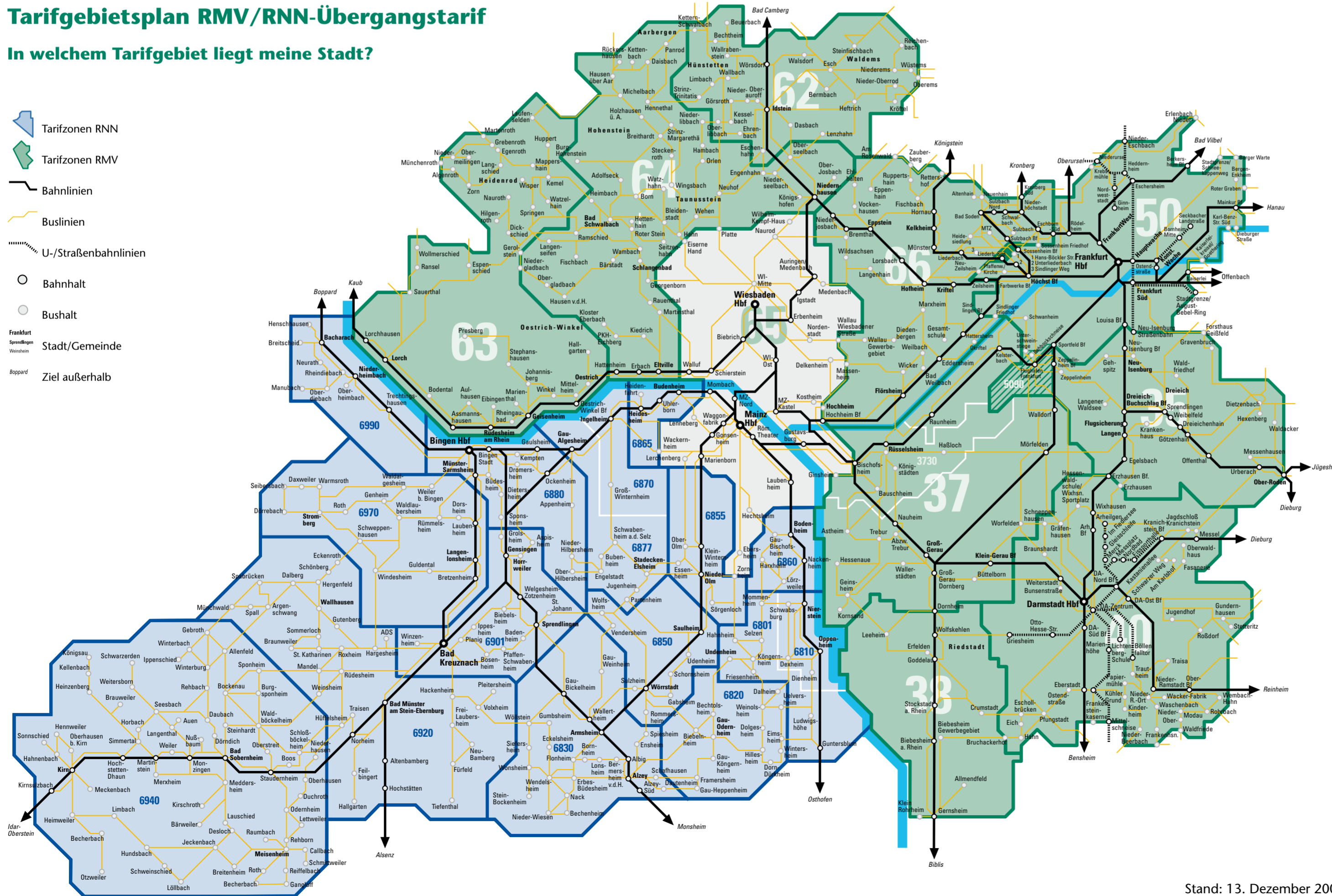
* 3,9 Cent/Min. bei 01801 bzw. 14 Cent/Min. bei 01805 aus dem dt. Festnetz, aus Mobilfunknetzen andere Tarife mit max. 42 Cent/Min.



Tarifgebietsplan RMV/RNN-Übergangstarif

In welchem Tarifgebiet liegt meine Stadt?

- Tarifzonen RNN
- Tarifzonen RMV
- Bahnlinien
- Buslinien
- U-/Straßenbahnlinien
- Bahnhof
- Bushalt
- Stadt/Gemeinde
- Ziel außerhalb



RMV/RNN-Übergangstarif 2010



Einfach über den Rhein

Alle Infos zum Bus- und Bahnfahren zwischen RMV und RNN Mit großem Tarifgebietsplan
 Gültig ab 13. Dezember 2009

Preisstufen-Matrix

Um Ihren Fahrpreis zu ermitteln, suchen Sie aus dem Tarifgebietsplan Ihr Start- und Zielgebiet aus. Anhand der jeweiligen Tarifgebietsnummer können Sie dann aus der unten stehenden Preisstufen-Matrix die entsprechende Preisstufe ablesen. Der Fahrpreis ergibt sich je nach Preisstufe und Fahrkartenart aus der unten stehenden Preisliste.



Preisstufen	Tarifgebiete RMV	35	37	37 über 50	3730	38	40	50	5090	62	63	64	66	66 über 50
		Langen	Groß-Gerau	Groß-Gerau über Frankfurt	Rüsselsheim	Riedstadt	Darmstadt	Frankfurt	Ffm-Flughafen	Idstein	Rüdesheim (Rh)	Bad Schwalbach	Hofheim	Hofheim über Frankfurt
6801	Udenheim	6	5	6	5	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6810	Oppenheim	6	5	6	45	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6820	Gau-Odernheim	17	6	17	6	17	17	17	6	6	17	6	6	17
6830	Alzey	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6830 über 6920	Alzey über Bad Kreuznach	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
6850	Wörrstadt	6	5	6	5	6	6	6	5	6	6	5	5	6
6850 über 6830	Wörrstadt über Armshheim	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6855	Nieder-Olm	5	4	5	4	5	5	5	4	5	5	4	4	5
6860	Bodenheim	5	4	5	4	5	5	5	4	5	5	4	4	5
6865	Heidesheim	5	4	5	4	5	5	5	4	5	5	4	4	5
6870	Ingelheim	6	5	6	45	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6877	Schwabenheim	6	5	6	5	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6880	Bingen	6	5	6	5	6	6	6	5	6	6	5	5	6
6901	Bad Kreuznach	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6920	Bad Münster	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
6940	Bad Sobernheim	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
6970	Stromberg	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6990	Bacharach	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17

Was kosten die Fahrkarten?

Preise 2010

Gültig ab 13. Dezember 2009 · Preise in Euro

Mehr Informationen zu den Fahrkarten finden Sie auf den Folgeseiten. **Nicht gültig** für Relationen des Übergangstarifs sind folgende Fahrkarten: RMV-Anschlussfahrkarten, RMV-JobTickets, RMV-KombiTickets, RMV-CleverCards.



	Preisstufe	4	45	5	6	17
Einzelfahrkarte	Erwachsene	3,80	5,45	7,15	10,30	13,35
	Kinder (6-14 Jahre)	2,30	3,25	4,30	6,20	8,00
Einzelfahrkarte mit BahnCard	Erwachsene	-	4,10	5,35	7,75	10,00
	Kinder (6-14 Jahre)	-	2,45	3,25	4,65	6,00
Tageskarte	Erwachsene	9,35	10,90	14,30	20,60	26,70
	1 Person Kinder (6-14 Jahre)	5,60	6,50	8,60	12,40	16,00
Gruppentageskarte	5 Personen	14,30	19,10	23,60	30,80	40,00
Wochenkarte	Erwachsene	32,70	37,80	44,70	55,60	67,10
	Auszubildende	25,50	29,20	34,90	43,40	52,30
Monatskarte	Erwachsene	112,80	130,90	154,20	191,80	231,50
	Auszubildende	88,00	101,50	120,30	149,60	180,60
Jahreskarte	Erwachsene (10 x Abb.)	1.128,00	1.309,00	1.542,00	1.918,00	2.315,00
	Erwachsene (1 x Abb./bar)	1.105,40	1.282,80	1.511,20	1.879,60	2.268,70
9-Uhr-Monatskarte	Erwachsene	90,20	102,10	115,70	143,90	173,60
9-Uhr-Jahreskarte	Erwachsene (10 x Abb.)	902,00	1.021,00	1.157,00	1.439,00	1.736,00
	Erwachsene (1 x Abb./bar)	884,00	1.000,60	1.133,90	1.410,20	1.701,30
Zuschlagkarte	Einzelzuschlag	2,00	4,00	4,00	6,00	8,00
	Wochenkarte	14,70	20,00	20,10	25,00	30,20
	Monatskarte	50,80	69,50	69,40	86,30	104,20
	Jahreskarte (10 x Abb.)	508,00	695,00	694,00	863,00	1.042,00
	Jahreskarte (1 x Abb./bar)	497,80	681,10	680,10	845,70	1.021,20

Beispiel: Von der Ingelheimer Kaiserpfalz zum Frankfurter Römer
Wenn Sie von der Ingelheimer Kaiserpfalz zum Frankfurter Römer möchten, können Sie wie folgt Ihren Fahrpreis ermitteln. Mit Hilfe des Tarifgebietsplans können Sie feststellen, in welchem Tarifgebiet Ihre Start- und Zielpunkte liegen. Ingelheim liegt im Tarifgebiet 6870 und Frankfurt im Tarifgebiet 50. Schauen Sie nun in obenstehender Tarifmatrix nach. Folgen Sie der Zeile 6870 (Ingelheim) und der Spalte 50 (Frankfurt), bis sich diese kreuzen. Dort steht die für diese

Verbindung geltende Preisstufe 6 (dunkelorange). Jetzt können Sie anhand der oben stehenden Preisliste den Preis für die verschiedenen Fahrkarten ablesen. Die Einzelfahrkarte kostet in der Preisstufe 6 für einen Erwachsenen 10,30 Euro. Die Fahrkarte lösen Sie im Ingelheimer Stadt- oder Regionalbus, um nach der Fahrt mit dem RegionalExpress nach Frankfurt mit der U- oder Straßenbahn direkt zum Römer weiterzufahren.

Tarifinformation

Einzel- und Tageskarten

Einzelfahrkarten

Einzelfahrkarten sind für Erwachsene und Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) erhältlich. Kinder bis 5 Jahre (einschließlich) fahren in Begleitung einer mindestens 6-jährigen Person kostenlos. Mit einer Einzelfahrkarte können Sie eine Fahrt durchführen und in Richtung des Fahrtziels beliebig oft umsteigen – allerdings nur mit dem nächstmöglichen Anschluss. Rück- und Rundfahrten sowie Fahrtunterbrechungen, z. B. für Besorgungen, sind nicht zugelassen. Der Kauf einer Einzelfahrkarte berechtigt nur zum sofortigen Fahrtantritt. Einzelfahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht mehr übertragbar. Einzelfahrkarten erhalten Sie an den RMV- oder RNN-Fahrkartenautomaten und beim Fahrpersonal, wo dies vorgesehen ist. In Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzügen können keine Fahrkarten erworben werden.

Tageskarte

Die Tageskarte gibt es für einen Erwachsenen oder für ein Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich). Sie gilt an einem Kalendertag bis zum fahrplanmäßigen Betriebsschluss beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Fahrt ein Zuschlag zu erwerben.

Gruppentageskarte bis zu 5 Personen

Die Gruppentageskarte berechtigt bis zu 5 Personen zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln des RNN und RMV im gewählten Gültigkeitsbereich. Sie gilt an einem Kalendertag bis Betriebsschluss des gleichen Tages beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Person und Fahrt ein Zuschlag zu erwerben.

Gruppenfahrkarte ab 10 Personen

Für alle Gruppen ab 10 Personen gibt es die Großgruppenfahrkarte. Der Preis der Gruppenfahrkarte wird individuell berechnet, da sich der Fahrpreis nach der genauen Teilnehmerzahl und dem Fahrtziel richtet. Daher bitten wir Sie, sich rechtzeitig einige Tage vor der geplanten Fahrt an Ihr Verkehrsunternehmen oder eine Fahrkartenausgabe der DB AG zu wenden. Sie vermeiden damit eine eventuelle Überfüllung des Verkehrsmittels.



Zeitkarten

Wenn Sie häufig mit Bus und Bahn unterwegs sind, sollten Sie sich für eines unserer attraktiven Zeitkartenangebote entscheiden. Sie können zwischen Wochen-, Monats- und Jahreskarten wählen. Wochen- und Monatskarten sind für Erwachsene und Auszubildende erhältlich. Für Erwachsene gibt es zusätzlich Jahreskarten. Wochen-, Monats- und die unpersönlichen Jahreskarten für Erwachsene sind übertragbar. Nicht übertragbar sind alle persönlichen Zeitkarten, also persönliche Jahreskarten und Zeitkarten des Ausbildungstarifs. Die Gültigkeit aller Zeitkarten besteht am letzten Geltungstag bis Betriebsschluss und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Zeitkarten berechtigen während ihrer Gültigkeit im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln von RNN und RMV im Übergangstarifgebiet.

Wochenkarte für Erwachsene

Die Wochenkarte ist an sieben aufeinander folgenden Tagen gültig. Den Starttermin können Sie frei wählen; allerdings nicht beim Kauf am Automaten.

Monatskarte für Erwachsene

Auch bei der Monatskarte können Sie den ersten Gültigkeitstag frei wählen – außer beim Kauf am Automaten – und bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) so oft in den gewählten und freigegebenen

Tarifgebieten mit den Verbundverkehrsmitteln fahren, wie Sie wollen.

Jahreskarte für Erwachsene

Wenn Sie viel mit Bus und Bahn fahren und Geld sparen möchten, sollten Sie sich für die Jahreskarte entscheiden: 12 Kalendermonate fahren, aber nur für 10 Kalendermonate zahlen. Jahreskarten gibt es als übertragbare oder als persönliche Jahreskarten. Die Einzelheiten zu den Jahreskarten ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen für Jahreskarten und 9-Uhr-Jahreskarten im RMV“ in der jeweils gültigen Fassung. Ihre Jahreskarte erhalten Sie bei bestimmten Verkaufsstellen (fragen Sie Ihr Verkehrsunternehmen). Oder bestellen Sie die Jahreskarte ganz bequem per Post. Sie können die Jahreskarte bar, mit einmaliger Abbuchung – jeweils mit 2% Skonto – oder in 10 Monatsbeträgen per Lastschrift erwerben. Eine ausführliche Informationsbroschüre sowie die Bestellscheine erhalten Sie im RNN bei allen Verkehrsunternehmen und über die RNN-Service Nummer 01801-766 766 (zum Orts-tarif) oder im RMV bei Ihrer lokalen Nahverkehrsorganisation, an Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen und in den RMV-Mobilitätszentralen.

9-Uhr-Karte

Die 9-Uhr-Karte ist als Monats- oder Jahreskarte konzipiert und hilft, bares Geld zu sparen. Gegenüber den klassischen Zeitkarten sparen Sie zwischen 20 und 25 Prozent. Wie der Name bereits erklärt, ist das Sparticket montags bis freitags ab 9 Uhr bis Betriebsschluss gültig. An Wochenenden und Feiertagen gilt es uneingeschränkt rund um die Uhr. Zur 9-Uhr-Karte können keine Aufpreisarten für die Nutzung des IC erworben werden. Möchten Sie mit der 9-Uhr-Karte die 1. Klasse nutzen, benötigen Sie hierfür eine reguläre Zuschlagkarte. Die 9-Uhr-Jahreskarten sind als persönliche (nicht übertragbare) oder als übertragbare Zeitkarte erhältlich. Besitzen Sie bereits eine Jahreskarte und möchten auf die 9-Uhr-Jahreskarte umsteigen, können Sie Ihren Preisvorteil (10 Monate zahlen, 12 Monate fahren) mitnehmen. Für alle Fragen und Details hierzu wenden Sie sich bitte an die Verkaufsstelle, bei der Sie Ihre Jahreskarte erworben haben.

Mitnahmeregelung (für Zeitkarten)

Mit der Wochen-, Monats- und Jahreskarte für Erwachsene können Sie täglich ab 19 Uhr einen Erwachsenen und entweder alle eigenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) oder maximal 3 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) kostenlos mitnehmen. An allen Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember gilt diese Mitnahmeregelung sogar ganztägig. Bei Tageskarten und den Zeitkarten des Ausbildungstarifs gibt es diese Regelung nicht.

Anschlussfahrkarten

RMV-Anschlussfahrkarten gibt es nicht zu Fahrten im Bereich der Übergangstarifgebiete. Ebenso ist der Kauf von RMV-Anschlussfahrkarten zu Zeitkarten der Übergangstarife ausgeschlossen. Wenn Sie bereits im Besitz einer RMV-Zeitkarte (Wochen-, Monats-, Jahreskarte oder JobTicket) sind, die das Tarifgebiet 65 Mainz/Wiesbaden einschließt, und nur gelegentlich in das übrige RNN-Gebiet fahren, können Sie wie bisher auch weiterhin eine Anschlussfahrkarte nach dem RNN-Tarif erwerben.

Zeitkarte Ausbildung

Mit Zeitkarten zum Ausbildungstarif können alle Fahrgäste von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) sowie Schüler, Auszubildende, Studenten und unter bestimmten Voraussetzungen Praktikanten im Übergangstarifgebiet fahren. Zur Berechtigung muss ein amtlicher Altersnachweis oder das vom RMV vorgesehene und von der Ausbildungsstätte bestätigte Bestellformular für die Kundenkarte vorgelegt werden. Auf Grund dieser persönlichen Voraussetzung sind diese Zeitkarten nicht übertragbar und es besteht keine Mitnahmeregelung. Die Zeitkarten bestehen immer aus einer Kundenkarte und einer gültigen Wertmarke. Bestellformulare für die Kundenkarte erhalten Sie in jeder Verkaufsstelle oder bei Ihrem Verkehrsunternehmen. Die Wertmarke ist im RNN-Gebiet nur an den Bahnhöfen erhältlich. Auf die Wertmarke muss immer die Nummer der Kundenkarte mit Kugelschreiber übertragen werden, da die Wertmarke sonst ungültig ist.

Zuschlagfahrkarten

In der 1. Klasse der Schienenverkehrsprodukte sowie bei sonstigen zuschlagpflichtigen Angeboten benötigen Sie Zuschlagfahrkarten für Erwachsene und Kinder. Die Zuschlagfahrkarte erhalten Sie als Einzelzuschlag für eine Fahrt oder als Zuschlagzeitkarte für die Wochen-, Monats- oder Jahreskarte. Im RNN-Gebiet sind die Zuschlagfahrkarten nur an den RNN-Automaten und Fahrkartenverkaufsstellen der DB AG erhältlich.



Weitere Informationen

Nutzung von Fernverkehrsprodukten mit Fahrkarten des Übergangstarifs

Grundsätzlich können Fernverkehrszüge nicht mit Fahrkarten des Übergangstarifs genutzt werden. Eine Ausnahme besteht für Zeitkartenkunden, die innerhalb des RMV (z. B. Mainz – Frankfurt) IC-Züge der DB AG nutzen möchten. Für diese Züge können Kunden mit Zeitkarten (außer 9-Uhr-Karten) des RMV/RNN-Übergangstarifs streckenbezogene Aufpreise ausschließlich als Wochen-, Monats- und Jahreskarten gemäß DB-Tarif erwerben. Einzelaufpreise werden nicht angeboten. Die Aufpreise werden durch die DB AG vertrieben. Diese Regelung gilt nicht für ICE-Züge.

Anerkennung der BahnCard

Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 erhalten in den Preisstufen 5, 6, 17 und 45 im RMV/ RNN-Übergangstarif um 25% ermäßigte „Einzelfahrkarten BahnCard“. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden ebenfalls um 25% ermäßigte „Einzelfahrkarten BahnCard Kinder“ angeboten. Einzelfahrkarten zur BahnCard gelten ausschließlich auf Schienenverkehrsprodukten außer U- und Straßenbahnen. Zuschläge sind immer voll zu zahlen – auch bei Einsatz der BahnCard First sind Zuschlagkarten für die 1. Klasse zu erwerben. Die BahnCard 100 ist im Sinne dieser Bestimmungen keine BahnCard.

Mitnahme von Fahrrädern und Hunden

Die Mitnahme von Fahrrädern ist generell unentgeltlich (mit Ausnahme der Fernverkehrszüge: Hier ist die Mitnahme nur in einigen Zügen und nur nach Reservierung möglich und es gelten die Regelungen und Tarife der DB AG.). Die Mitnahme richtet sich nach den jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen, für alle Unternehmen geltenden Bedingungen finden Sie im Anhang der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des RMV. Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme trifft das Fahrpersonal. Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint befördert werden. Die Regelung zur Mitnahme von Hunden finden Sie in den Beförderungsbedingungen des RMV.



Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Die vorgenannten Erläuterungen dienen Ihrer ersten Orientierung und sind eine unverbindliche Beschreibung der Grundprinzipien. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Originaltext der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des als RMV/RNN-Übergangstarif anzuwendenden RMV-Tarifs. Die detaillierten Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sind kostenlos als Broschüre bei den Verkehrsunternehmen, beim RNN oder beim RMV erhältlich.